



- 02 / Versorgungssicherheit
- 03 / Tragfähigkeit der Kosten
- 04 / Strategien in der Krise
- 05 / Schutz vor Preissteigerung

MITTELSTAND IN DER ENERGIEKRISE – FOLGEN UND HANDLUNGSOPTIONEN

Kann die deutsche Wirtschaft kurzfristig auf russisches Gas verzichten?
Wie kommen Mittelständler sicher über den kommenden Winter? Welche
Möglichkeiten haben die Unternehmen, um sich auf einen Gasmangel vor-
zubereiten, und auf welche staatliche Unterstützung können sie bauen?

IMPRESSUM

Whitepaper:
Mittelstand in der Energiekrise

Herausgeber:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Charlottenstrasse 47
10117 Berlin Deutschland
V.i.S.d.P.: Christian Achilles,
Leiter Kommunikation

Redaktionelle Umsetzung:
Fazit Communication GmbH
Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt (Main)

Geschäftsführung:
Hannes Ludwig, Jonas Grashey

Redaktion:
Benjamin Kleemann-von Gersum,
Dirk Mewis, Günter Heismann

Art Direction:
Anabell Krebs

Strategien im Umgang mit der Energiekrise

WORST CASE: GASMANGELLAGE

Überschreitet die Gasnachfrage das Angebot, setzt die Bundesregierung die Notfallstufe im Rahmen des Notfallplans Gas in Kraft. Damit können Maßnahmen zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Gas umgesetzt werden.

Wie wird über die Gasverteilung entschieden?

Im Falle einer Gasmangellage entscheidet die Bundesnetzagentur, wer weiterhin uneingeschränkt mit Gas beliefert wird und wer seinen Verbrauch reduzieren muss. Dabei soll die Bundesnetzagentur so vorgehen, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Schäden für Deutschland möglichst gering ausfallen. Zudem unterscheidet das Energiewirtschaftsgesetz zwischen „geschützten“ und „nicht geschützten“ Gaskunden.

Wer hat Priorität bei der Versorgung?

Zur Gruppe der „geschützten“ Gaskunden gehören neben den Privathaushalten auch kleine und mittlere Unternehmen mit einem relativ geringen Gasbedarf: Konkret darf die Ausspeiseleistung maximal 500 kWh pro Stunde und die jährliche Gasentnahme nicht mehr als 1.500 MWh betragen. Ebenfalls „geschützt“ sind „grundlegende soziale Dienste“ wie beispielsweise Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen oder die öffentliche Verwaltung. Nicht unter diesen Schutz fallen jedoch die Dienstleister und Zulieferer in diesen Bereichen. Wer zu den „geschützten“ Kunden gehört, ist gesetzlich definiert. Das heißt, es ist für Unternehmen weder möglich, sich nicht als „geschützter“ Kunden registrieren lassen, noch einen entsprechenden Antrag zu stellen.

WAS MITTELSTÄNDLER BEREITS JETZT UNTERNEHMEN

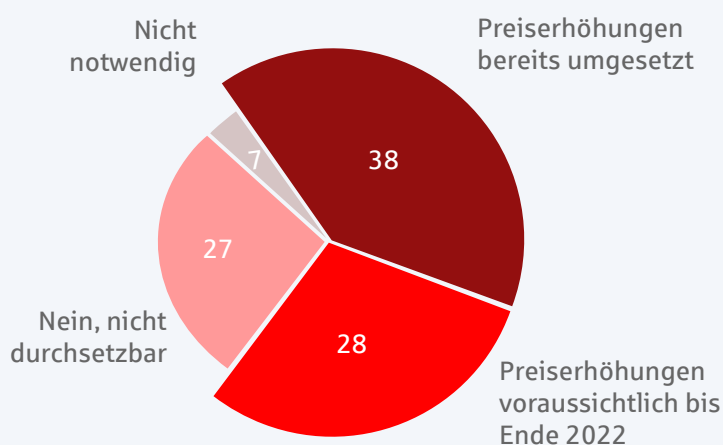
Angesichts steigender Energiepreise und der Risiken für die Energieversorgung in Deutschland haben viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereits Anstrengungen unternommen, um sich vor den negativen Auswirkungen zu schützen.

Weitergabe der Preissteigerungen an Kunden

Laut einer Sondererhebung zum KfW-Mittelstandspanel im Mai 2022 gibt ein Großteil der Unternehmen die Kostensteigerungen bei Energie seit Beginn des Ukraine-Krieges über entsprechende Preiserhöhungen an Kunden weiter. So ha-

Firmen geben steigende Energiekosten weiter

Nur Unternehmen mit Energiekostenerhöhung, Anteile der Unternehmen jeweils in Prozent



Quelle: Sonderbefragung zum KfW-Mittelstandspanel

ben rund 40 Prozent der befragten KMU Preiserhöhungen bei den eigenen Produkten und Dienstleistungen vorgenommen. Etwa ein weiteres Drittel plant dies bis Ende des Jahres 2022. Dabei reicht jedes fünfte Unternehmen die gestiegenen Energiekosten vollständig an die Kunden weiter.

Investition in erneuerbare Energien

Bei vielen Unternehmen wächst der Wunsch nach einer höheren Energieautarkie. Allein im Zeitraum Januar bis Ende April 2022 haben 13 Prozent der mittelständischen Unternehmen Investitionen in die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen getätigt. Ein weiteres Viertel der Unternehmen plant dies in den kommenden zwölf Monaten.

Reduzierung des Verbrauchs

Eine weitere Möglichkeit, der Energiekrise zu begegnen, sind Einsparmaßnahmen. Mehr als die Hälfte der Mittelständler hat nach den Zahlen der KfW-Studie im Zeitraum von Januar bis Ende April 2022 bereits Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt. Darunter fallen zum Beispiel die Absenkung der Raumtemperatur in Betriebsgebäuden. Außerdem haben 10 Prozent der Unternehmen seit Beginn dieses Jahres in ihre Energieeffizienz investiert. Dazu gehören beispielsweise die Wärmedämmung von Gebäuden oder Energieeinsparmaßnahmen in der Prozess- und Anlagentechnik.

Wichtige Fragen und Antworten zur Absicherung gegen Preissprünge:



Die Absicherung gegen steigende Energiepreise verursacht zusätzliche Kosten. Mit welchen Größenordnungen müssen Mittelständler rechnen?

Die Energiebörsen erheben auf Terminkontrakte und Optionen zwar nur moderate Transaktionsentgelte, die bei Strom und Erdgas meist weniger als ein Cent je Megawattstunde betragen. Da die Börsen jedoch recht hohe fixe Zugangsgebühren verlangen, sollten kleinere Unternehmen Absicherungsgeschäfte über ihre Bank abschließen.

Unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang ist eine Absicherung dennoch ratsam?

Eine Absicherung ist unter zwei Voraussetzungen ratsam: Ein Mittelständler will sich vor steigenden Energiepreisen schützen, um seine Planungssicherheit zu erhöhen. Zudem sind die Preise an den Terminmärkten moderat. Allerdings sollten Unternehmen nur ihren Grundbedarf absichern, damit sie nicht unnötig ins Risiko gehen.

Für welchen Zeitraum ist eine Absicherung über die Börse sinnvoll?

Eine Absicherung ist meist nur über 12 bis 24 Monate möglich. Bei längeren Fristen ist die Liquidität an den Börsen oft zu gering. Zudem ist auf Fristenkongruenz zu achten: Wenn ein Unternehmen im März, Mai und Juli 2023 Öl oder Gas einkaufen will, dann sollten Sicherungsgeschäfte exakt zu diesen Terminen abgeschlossen werden.

WIE KÖNNEN SICH UNTERNEHMEN GEGEN PREISSCHWANKUNGEN SCHÜTZEN?

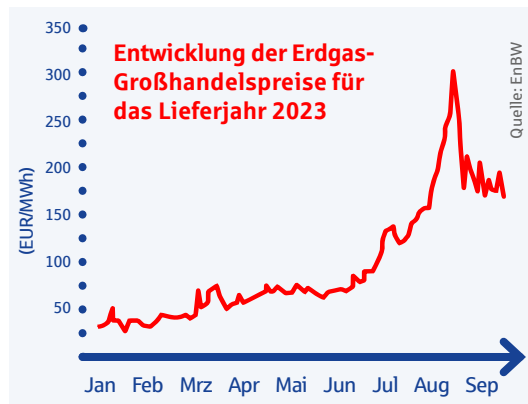
Auch wenn die Energiepreise im Oktober 2022 wieder deutlich gesunken sind, ist es für energieintensive Unternehmen dennoch ratsam, sich mit Absicherungsgeschäften vor erneuten Preissteigerungen zu schützen.

Absicherung über Terminkontrakte ...

Um sich gegenüber solchen Risiken abzusichern, haben Unternehmen im Prinzip zwei Möglichkeiten: Sie können einerseits einen Terminkontrakt abschließen, der eine Lieferung von Mineralöl oder Erdgas zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft vorsieht. Die Preise werden bereits heute festgelegt.

... oder durch Optionen

Eine Alternative besteht darin, eine Option auf einen Terminkontrakt zu erwerben. Dieses Wahlrecht wird zum Lieferzeitpunkt ausgeübt, falls der vereinbarte Preis dann unter dem Spotmarktpreis liegt. Ist dies nicht der Fall, kann das Unternehmen die Option verfallen lassen. Die Kosten dieser Finanzinstrumente hängen wesentlich von der Volatilität im Markt ab.



Wie steht es um die Versorgungssicherheit in Deutschland?

SZENARIEN FÜR DIE GASVERSORGUNG IM WINTER 2022/23

Seit Russland den Gashahn zugedreht hat, kauft Deutschland im großen Stil am Weltmarkt ein. Mit Erfolg, die Speicher sind voll. Die Bundesnetzagentur sendet deshalb inzwischen verhalten positive Signale.

Status quo der Versorgung

Die Haushalte und die Industrie in Deutschland haben bereits ordentlich Gas eingespart. Die Bundesnetzagentur hat als Ziel ausgegeben, den Verbrauch um 20 Prozent zu reduzieren. Dabei haben die Fachleute der Behörde insgesamt vier Szenarien für die nahe Zukunft durchgerechnet, in drei von ihnen war das Ergebnis: Deutschland kommt gut durch den Winter. Nur im vierten Szenario – wenn es also richtig schlecht läuft – würden die Speicher nicht ausreichen.

Wann sind Engpässe möglich?

Wie aus einem Prognosepapier der Bundesnetzagentur hervorgeht, könnten die Speicher nach einem Kälteeinbruch Ende Februar so leer sein, dass die „Gasmangel-lage“ ausgerufen werden muss. Dann bekäme die deutsche Wirtschaft weniger Gas zugeteilt, als sie nachfragt. Das wäre ein herber Rückschlag für den Wirtschaftsstandort Deutschland, Jobs wären dann noch stärker in Gefahr, als sie es ohnehin schon sind.

Welche Folgen hat es für Unternehmen, wenn die Nachfrage den Bedarf übersteigt?

Die Gasbelieferung nicht geschützter Industriekunden könnte reduziert oder ganz eingestellt werden. Dafür, welche Unternehmen die Rationierung als erste trifft, gibt es keine festgelegte Reihenfolge. Stattdessen würde die Bundesnetzagentur mithilfe bestimmter Kriterien wie Verbrauch, alternativer Brennstoffe oder Systemrelevanz je nach Einzelfall und Lage entscheiden. Dabei droht der Verlust von Arbeitsplätzen und sogar ganzen Branchen.

Fehlende Anschlussverträge für 2023

Quer durch die Branchen erreichen den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) inzwischen Hilferufe von Unternehmen, die für das kommende Jahr 2023 keinen Energieversorgungsvertrag mehr bekom-

men. Der Hintergrund: Anders als private Haushalte und sehr kleine Unternehmen haben größere und mittlere Betriebe keinen Anspruch auf die Belieferung durch den örtlichen Grundversorger. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Energieversorger, die sich deshalb auf die Belieferung ihrer Bestandskunden konzentrieren.

BEDEUTUNG DER GASEINKÄUFER UND -LIEFERANTEN (STADTWERKE)

Fortbestehen sichern

Grundversorger sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz meistens die örtlichen Stadtwerke oder Flächen-netzbetreiber. Nicht nur die Börsenpreise für Energie sind stark gestiegen, sondern auch der Zwischenfinanzierungsaufwand und die Sicherheitsleistungen werden teurer, rechnet der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vor. Deshalb fordern Kommunal- und Energieverbände eine staatliche Liquiditätssicherung für die Energieversorger.

Hoher Liquiditätsbedarf

Der Zwischenfinanzierungsaufwand ist dabei die Summe, mit der die Energieversorger die Zeit vom Einkauf bis zum Weiterverkauf an ihre Kunden und bis zur Erhöhung der Abschläge überbrücken müssen. Zusammen mit den gestiegenen Beschaffungspreisen erhöht dies den Liquiditätsbedarf. Gleichzeitig steigt auch das Risiko von Zahlungsausfällen. Dabei könnten Zahlungsausfälle von mehr als zehn Prozent das Eigenkapital der Stadtwerke aufzehren und sie in Liquiditätsnöte bringen, stellt der VKU fest.

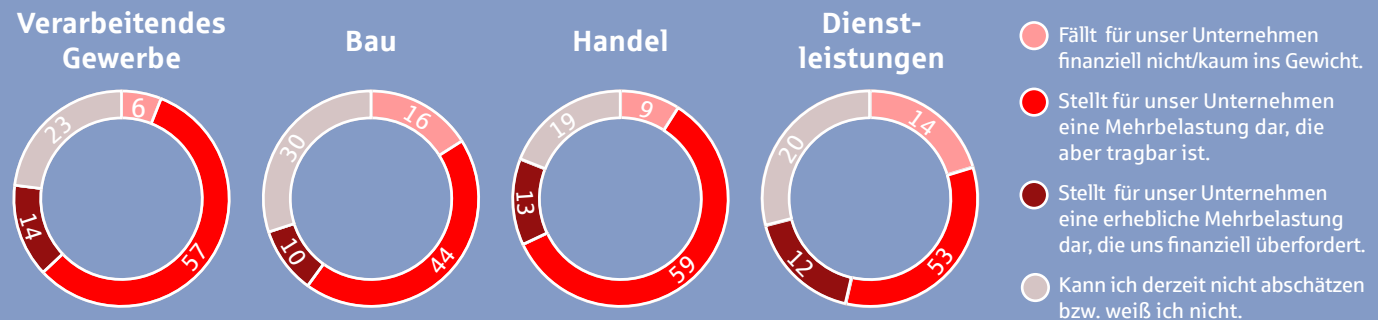
Entlastung durch Gaspreisbremse

Eine Expertenkommission der Bundesregierung hat am 10. Oktober 2022 nicht nur eine Gaspreisbremse für Privathaushalte, sondern ebenso für die Industrie vorgeschlagen. Konkret soll sie ab Januar 2023 für 70 Prozent des Verbrauches des Jahres 2021 gelten – und zwar zu einem Beschaffungspreis von 7 Cent pro Kilowattstunde. Eine Obergrenze soll es nicht geben. Die Subvention soll über den jeweiligen Gaslieferanten organisiert werden, den der Staat mit den dafür notwendigen Finanzmitteln ausstatten will. Eine Umsetzung der Pläne könnte jedoch an den EU-Beihilferegeln scheitern.

Welche Folgen hat die Preisexplosion?

Tragbarkeit von Energiekosten nach Branchen im Mittelstand

Anteile der Unternehmen in Prozent



Quelle: Sonderbefragungen zum KfW-Mittelstandspanel September 2022 (erste Woche des Monats).

TRAGBARKEIT DER PREIS-STEIGERUNGEN FÜR DEN MITTELSTAND?

Bereits im Mai 2022 gab die Mehrheit der Mittelständler in einer Befragung der KfW an, dass die höheren Energiekosten eine starke Belastung seien, sich aber abfedern und dauerhaft tragen ließen – an dieser Einschätzung hat sich trotz weiterer Preissteigerungen aktuell kaum etwas verändert.

Konkrete Belastung für Unternehmen

Fast zwei Drittel aller kleinen und mittleren Firmen in Deutschland sehen sich aktuell von gestiegenen Energiekosten betroffen. Bisher spielen die hohen Energiepreise laut KfW-Mittelstandspanel aber nur eine moderate Rolle. So machten die Energiekosten im Jahr 2021 bei mehr als drei Viertel aller KMU weniger als 10 Prozent der Gesamtkosten aus.

Investitionspläne werden aufgeschoben

Die extreme Unsicherheit durch die Energiekrise führt im laufenden Jahr zum Platzen von Investitionsplänen, Druck auf die Eigenkapitalquoten und einem erschwerten Kreditzugang. Schätzungsweise 59 Milliarden Euro an Investitionen könnten der Volkswirtschaft verloren gehen, prognostiziert die KfW.

Was bringen die bisherigen Entlastungspakete?

Das dritte Entlastungspaket soll auch Unternehmen entlasten. Als wichtigstes Instrument will die Bundesregierung eine Strompreisbremse einführen, die einen staatlich subventionierten Grundbedarf für kleine und mittlere Betriebe enthält. Eine Deckelung der Netzentgelte, die an den Strompreis gekoppelt sind, soll für eine zusätzliche Entlastung sorgen.

Hohe Belastungen für energieintensive Industrien

Jedes vierte Familienunternehmen plant, wegen zu hoher Energiekosten Stellen zu streichen, ergab eine Umfrage des ifo-Instituts. Vor allem für energieintensive Betriebe des verarbeitenden Gewerbes ist die Belastung hoch. Dabei sind die gestiegenen Energiekosten 2022 bisher noch nicht im vollen Umfang auf die Unternehmen durchgeschlagen. Die große Kostenwelle dürfte mit dem Auslaufen langfristiger Energieversorgungsverträge und Preisbindungen in den kommenden Monaten erst noch anrollen, analysiert die KfW. Die Produktion im verarbeitenden Ge-

werbe wird in Deutschland im Jahr 2022 daher um 2,5 Prozent und 2023 um rund fünf Prozent schrumpfen, prognostiziert der aktuelle Deutschland-Monitor der Deutschen Bank. Die größten Rückgänge sind in den energieintensiven Industrien zu erwarten. Dies sind etwa die Chemie, Baustoffe, Papier oder Metallherzeugung. Die Unternehmen in diesen Sektoren hätten die meisten kurzfristigen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft, um von Gas auf andere Energieträger umzusteigen oder die Energieeffizienz weiter zu erhöhen, so die Analysten der Bank.

Welche staatlichen Hilfsmaßnahmen kann der Mittelstand nutzen?



KfW-Sonderprogramm UBR

Mittelständler können Förderkredit erhalten, wenn sie vom Ukraine-Krieg und entsprechenden Sanktionen betroffen sind.



Großbürgschaftsprogramme

Verbürgt werden können Betriebsmittel- und Investitionskredite ab 20 Millionen Euro. Die Bürgschaftsquote beträgt meist 80 Prozent.



Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP)

Energieintensive Unternehmen können einen Zuschuss von bis zu 50 Millionen Euro zu ihren Erdgas- und Stromkosten beantragen.



Zuschuss für Energieberatung

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von über 10.000 Euro beträgt die Zuwendung 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten - jedoch maximal 6.000 Euro.

